pip

Praktische Implantologie
und Implantatprothetik

+ www.frag-pip.de
+ pip Newsletter
+ pip DENTALSTREAM

Mediainformationen 2027

gültig ab 01.09.2026

IVW - Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der Verbreitung von
Werbeträgern e.V.

pip
Praktische Implantologie und Implantatprothetik

Die praktische Tätigkeit des implantologisch tätigen Zahnarztes verlangt nach fundierter Kenntnis der evidenzbasierten, durch profunde klinische Studien nachgewiesenen und über Konsensuskonferenzen nationaler und internationaler Fachgesellschaften definierten Vorgehensweisen in Diagnostik, Therapie, Prävention und Nachsorge. Vielfach erfolgen inzwischen die Erstveröffentlichungen zu wesentlichen diagnostischen oder therapeutischen Erkenntnissen in englischsprachigen Medien. Die zahnärztliche Implantologie als in ihrem Wesen diffizile und multifaktoriellen Einflüssen unterworfene zahnmedizinische Teildisziplin muss sich daneben auch mit unterschiedlichen interdisziplinären Fachbereichen näher befassen.
pip fasst in jeder Ausgabe „**kurz & schmerzlos**" für ein spezifisches Thema die internationalen Veröffentlichungen nach Relevanz untergliedert und kommentiert zusammen. **pip** monitort über 170 nationale und internationale wissenschaftliche Fachzeitschriften aus den Bereichen Implantologie, Oralchirurgie, MKG-Chirurgie, Prothetik und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Endodontie, Kieferorthopädie, Orthopädie, Angiologie, Biotechnologie und Pharmazie und fasst in Exzerpten und Kommentaren die für den implantologisch tätigen Zahnarzt wichtigsten Neuigkeiten leicht lesbar zusammen. Reich illustrierte Anwenderstudien und -berichte, **Fallstudien**, **Fotostory**, „**pip hat recht**" und in die Tiefe gehende Produktberichte sowie ereignisreiche Berichte zu „**pip vor ort**" bieten neuartige, kurzweilige und praktisch hilfreiche Fortbildungslektüre.
Ein Volltextservice der wissenschaftlichen Veröffentlichungen online und ein kollegiales Expertennetzwerk ergänzen das Zeitschriftenkonzept über Print hinaus.
Alle Ausgaben sind im Web als ePaper (auch für Smartphone und Tablets) mit praktischer Schlagwortsuche und Downloadfunktionen ständig abrufbar.

Mit **www.frag-pip.de** und dem Webinar- und Videokanal **pip** DENTALSTREAM hat der Leser online direkten Zugang zu einem täglich aktualisierten umfangreichen Informationsangebot und zum Experten-Netzwerk an Universitäten, in den Fachgesellschaften, in Forschung und Praxis. Der **pip** Newsletter erreicht zwei Mal monatlich über 8.000 Abonnenten.

Für Schaltungen auf **www.frag-pip.de**, im **pip** Newsletter und die Platzierung von Webinars und Videos im **pip** DENTALSTREAM siehe separate Mediadaten.

pip ist eine von der IVW – Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. – geprüfte Fachzeitschrift und erreicht kontrolliert mit jeder Ausgabe über 16.000 implantologisch tätige Zahnärzte in Deutschland. Die geprüfte Quote unzustellbarer Adressen pro Heftversand liegt bei 0,8 %.

Verlagsinfo

Herausgeber:	**Quintessenz Verlags-GmbH**
Gründungsherausgeberin:	**Marianne Steinbeck**
Redaktion:	**Dr. Peter Randelzhofer** pr@frag-pip.de **Dr. Thomas Staudt** ts@frag-pip.de EA Editorial Advisors ea@frag-pip.de
Chefredakteur:	**Sven Skupin** skupin@quintessenz.de
Chef vom Dienst:	**Dr. Angela Bergmann** ab@frag-pip.de
Vertrieb & Leserservice:	**Agnieszka Studzinska** abo@quintessenz.de
Anzeigen & PR:	**Markus Queitsch** queitsch@quintessenz.de
Graphik:	**Jan Sczepanski** info@sczep.de
Verlag:	**Quintessenz Verlags-GmbH** Ifenpfad 2-4 | D-12107 Berlin Phone +49-30-761 80-644 Telefax +49-30-761 80-621 Mobile +49-172-933 71 33 www.quintessence-publishing.com
Bankverbindung:	Commerzbank AG Berlin IBAN: DE 61 1004 0000 0180 2156 00 BIC/ SWIFT: COBADEFFXXX

Erscheinen:	6 x im Jahr
Jahrgang:	18. Jahrgang 2027
Verbreitete Auflage:	15.525 Exemplare
Druckauflage:	16.204 Exemplare geprüft durch die IVW - Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.
Zielgruppe:	implantologisch tätige Zahnärzte, Oralchirurgen, Fachärzte für MKG, Parodontologen, implantatprothetisch spezialisierte Zahntechniker

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1	08.12.2026	11.01.2027	25.01.2027	17.02.2027
2	01.02.2027	15.02.2027	26.02.2027	07.04.2027
3	22.03.2027	29.03.2027	12.04.2027	24.05.2027
4	08.06.2027	14.06.2027	05.07.2027	02.08.2027
5	26.07.2027	02.08.2027	16.08.2027	27.09.2027
6	20.09.2027	27.09.2027	11.10.2027	08.11.2027

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate	B x H in mm	Preis €
1/1 Seite (Heftformat)*	210 x 297 + 3 mm Anschnitt	4.620,00
1/1 Seite Satzspiegel:	175 x 265	4.620,00
2. Umschlagseite + 3 mm Anschnitt*	210 x 297	5.620,00
3. Umschlagseite + 3 mm Anschnitt**	210 x 297	4.920,00
Platzierung gegenüber Inhalt:	210 x 297	4.920,00
2. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack:	416 x 297	8.890,00*
3. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack:	416 x 297	8.590,00*
€ 3.370 technische Kosten nicht rabattfähig		
2/1 Seite angelegt als zwei Einzelseiten mit je 5 mm Überlappung im Bund. Keine Schriften bzw. Logos die über den Bund laufen	(2 x) 210 x 297 + 3 mm Anschnitt	7.800,00

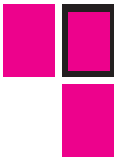

*****): bei der **2. U.S. sowie der gegenüberliegender 1. Inhaltsverzeichnisseite – im Heft also linksplatziert,** soll rechts **vom Bund** (wegen der Klebebindung) **ein Abstand von 6-7 mm Info frei sein** – keine Texte, keine Logos od. Grafiken, bzw. wichtige Bildinformationen.

******): bei der **3. U.S. und allen rechts platzierten Anzeigen** soll links vom Bund (wegen der Klebebindung) **ein Abstand von 6-7 mm Info frei sein** – keine Texte, keine Logos od. Grafiken, bzw. wichtige Bildinformationen.

Sonderwerbeformen:	Altarfalz, Ausklapper, Lesezeichen, Beigabe von Produktmustern, aufgeklebte CD, Postkarten, Poster-Beilagen auf Anfrage
Beilagen:	bis 20g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten ..... 208,00 bis 50g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten ..... 254,00 bis 120g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten ..... 402,00 Außenbeilage bis max. 20g, ... 8.020,00 Außenbeilage Mehrgewicht auf Anfrage.
Banderole (außen):	476 x 70 ..... 9.720,00 (ausverkauft: '26)
Mengen- und Staffelrabatt:	ab 4 Schaltungen ..... 10 % ab 6 Schaltungen ..... 20 %
Werbeagenturen:	AE-Vergütung ..... 10 %

wichtige Bildinformationen.

Druckunterlagen

Software: **Apple Macintosh und Windows Systeme**

Apple Macintosh: Photoshop 2026 | InDesign 2026 | Illustrator 2026 (Schriften in Pfade umgewandelt oder beilegen) | Adobe AcrobatPro | Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt, eingebunden oder beilegen)

Windows: Photoshop 2026 | Illustrator 2026 (Schriften in Pfade umgewandelt) | AdobeAcrobatPro | Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt oder eingebunden)

Allgemeines: Schicken Sie bitte Ihre Anzeigen **nicht als offene Datei**, sondern als EPS, TIFF (mindestens 300 dpi) oder PDF-x3 und binden Sie die Schriften in die Datei ein oder wandeln Sie diese in Pfade um.
Bitte liefern Sie mindestens einen standverbindlichen Ausdruck (besser einen farb- und standverbindlichen Ausdruck) und geben Sie für eventuelle Rückfragen einen Ansprechpartner an.

Datenübertragung: E-Mail | FTP
druckunterlagen@quintessenz.de
(FTP-Zugangsdaten sind beim Verlag anzufragen)

Bilder: Farbige Bilder im **CMYK-Farbraum** als TIFF oder EPS.
(beim Format EPS keine JPEG-Codierung)

Auflösung der Bilder 300 dpi
(bei Verwendung in 100% Größe),

Strichbilder mindestens 1200 dpi

Farben: Arbeiten Sie im **CMYK-Farbraum**.
Keine Sonderfarben.

Lieferanschrift für Druckunterlagen:
Quintessenz Verlags GmbH |
Tanja-Annette Schultze
Ifenpfad 2-4 | D-12107 Berlin
Phone +49-30-761 80-808
Fax +49-30-761 80-621
schultze@quintessenz.de

Druckverfahren: Offsetdruck (Staccato-Raster)

Bindeverfahren: Klebebindung (gelumbeckt)

Beilagen:

Für die Auftragsannahme ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, ggf. eines Blindmusters mit exakten Größen- und Gewichtsangaben notwendig. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.
Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor. Beilagen werden lose beigelegt. Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm. Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffes als Papier muss vorab mit dem Verlag und entsprechend der Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.

Liefermenge:
16.400 Stück

Postkarten & Warenmuster:

Aufgeklebte Postkarten oder Warenmuster werden wie Beilagen berechnet. Zur Auftragsannahme muss das Anzeigenmotiv mit aufgeklebter Postkarte bzw. das Warenmuster vorliegen.
Die Klebekanten sollten immer in Bundrichtung liegen.

Format:

Mindestformat	90 x 140	mm (B x H)
Maximalformat	125 x 235	mm (B x H)

Liefermenge:
15.600 Stück

Anlieferung: 2 Wochen vor Erscheinen

Lieferanschrift für Einhefter | Beilagen | Warenmuster | etc.:

service & verlag GmbH
Herrn Alfred Wagner
Schinderstraßl 38
84030 Ergolding

Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief die entsprechende Ausgabe (z. B. pip 3/2027). Danke!

Layoutbeispiel

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Rechtsverkehr mit Unternehmern im Sinne des§ 14 BGB.
2. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und Beihefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
3. Anzeigen, Beilagen oder Beihefter sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf ein zelner Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige, Beilage und Beihefter abzuwickeln, sofern die erste Anzeige, Beilage und Beihefter innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigen-, Beilagen- und Beihefter menge hinaus weitere Anzeigen, Beilagen oder Beihefter abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen, Fremdbeilagen und Beihefter, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen und Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagen- sowie Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der techni schen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ver öffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen sowie Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Publikati onen, die nicht Eigentum des Verlages sind, behält sich der Eigentümer der Publikation vor, eine Anzeige, Beilage oder Beihefter ohne Begründung abzulehnen. Die kann sich ausdrücklich auch auf einen bestehenden Insertionsvertrag beziehen, der bereits teilweise erfüllt worden ist.
10. Bei Rücktritt oder Teilrücktritt vom Anzeigenauftrag werden nachfolgende Stornogebühren erhoben:
- bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 25 % des Anzeigenpreises;
- bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 50 % des Anzeigenpreises;
- bis zum Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe 80 % des Anzeigenpreises.

11. Die Rücknahme von Anzeigenaufträgen nach Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe ist nicht mehr möglich.
12. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche mit dem Wort „Anzeige" kenntlich gemacht. Dies gilt im Besonderen für Textteil Anzeigen. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Text teil-Preis zu zahlen.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzei ge, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen; es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit der Verlag dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt und auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder Beihefter zu zahlende Entgelt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das Schaden auslösende Ereignis durch den Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden ist. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
14. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte
oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beilagen und Beihefter geleistet. Aufgrund unserer hohen Fortbildungsansprüche übernehmen wir ebenfalls keine Gewährleistung bei eventuellen Verspätungen einzelner Journalausgaben.
15. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Wird der Korrekturabzug
nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
17. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen der Anzeige, Beilage oder Beihefter. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.
18. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen, Beilagen sowie Beihefter Vorauszahlung zu verlangen.
19. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige, Beilage oder Beihefter.
20. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftragge
ber zu tragen.
21. Der Verlag nimmt ausschließlich digitale Anzeigenvorlagen an. Farbige Vorlagen müssen nach den Farbdefinitionen der Euroskala angelegt sein (CMYK-Farbraum). Der Abdruck anderer Farb definitionen ist nicht möglich.
22. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen des Motivs, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Diese werden nur auf Verlangen dem Auftraggeber zurückgesandt.
23. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Rückgabe der Unterlagen durch den Auftraggeber hat der Verlag nicht zu verantworten.
24. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohn sitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.